



Bekanntmachung
Erlass einer Spielplatzsatzung

**Satzung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Einführung einer Pflicht
zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder
(Spielplatzsatzung)**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2025 den Erlass einer Spielplatzsatzung gem. Art. 81 BayBO beschlossen.

Die Spielplatzsatzung in der Fassung vom 26.09.2025 ist zur Einsichtnahme im Rathaus Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 1. Stock Zimmer Nr. 1.02, während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt. Gleichzeitig ist die Satzung auf der gemeindlichen Homepage unter www.feldkirchen-westerham.de bekanntgemacht.

Die Satzung tritt hiermit zum 01.10.2025 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 30.09.2025

Johannes Zistl
Erster Bürgermeister



Angeschlagen an folgenden gemeindlichen Amtstafeln:

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| ☐ Feldkirchen | ☐ Vagen | ☐ Vagener Au |
| ☐ Westerham | ☐ Feldolling | ☐ Großhöhenrain |
| ☐ Unterlaus | | |

angeschlagen am 01.10.2025

abzunehmen am: 04.11.2025

abgenommen am

.....
Handzeichen